



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 15/19

MA 13, Prüfung des Kassenmanagements

der Büchereien Wien

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Dezember 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 13 zum ursprünglichen Bericht (MA 13, Prüfung des Kassenmanagements der Büchereien Wien, StRH I - 10/18), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 21 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. war eine in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Bei keinen Empfehlungen wurde ein niedriger Umsetzungsstand festgestellt. In zwei Fällen befanden sich die Empfehlungen noch in Umsetzung. Diese betrafen die Kassenprüfungen und dabei insbesondere die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Allgemeinen Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien sowie die Vorgehensweise bei Probealarmen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 13 zur Prüfung MA 13, Prüfung des Kassenmanagements der Büchereien Wien einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	8
3.4 Empfehlung Nr. 4	9
3.5 Empfehlung Nr. 5	11
3.6 Empfehlung Nr. 6	12
3.7 Empfehlung Nr. 7	13
3.8 Empfehlung Nr. 8	14
3.9 Empfehlung Nr. 9	15
3.10 Empfehlung Nr. 10	16
3.11 Empfehlung Nr. 11	17
3.12 Empfehlung Nr. 12	18
3.13 Empfehlung Nr. 13	19
3.14 Empfehlung Nr. 14	20
3.15 Empfehlung Nr. 15	21
3.16 Empfehlung Nr. 16	22
3.17 Empfehlung Nr. 17	23
3.18 Empfehlung Nr. 18	24

3.19 Empfehlung Nr. 19.....	25
3.20 Empfehlung Nr. 20.....	26
3.21 Empfehlung Nr. 21.....	26
3.22 Empfehlung Nr. 22.....	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EC.....	Eurocheque
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail.....	Elektronische Post
etc.	et cetera
IKS.....	Internes Kontrollsystem
KVM.....	Allgemeine Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
rd.....	rund
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
z.B.	zum Beispiel

GLOSSAR

BIBLIOTHECAplus

Ist ein EDV-basierendes Bibliotheksmanagementsystem.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Maßnahmenbekanntgabe zu MA 13, Prüfung des Kas- senmanagements der Büchereien Wien wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	22	100,0
Umgesetzt	19	86,4
In Umsetzung	3	13,6
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 22/19 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	22	100,0
Umgesetzt	20	90,9
In Umsetzung	2	9,1
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Von den insgesamt 22 Empfehlungen waren 20 umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien bei 21 Empfehlungen überein. Bei einer Empfehlung verbesserte sich der Umsetzungsstand.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die Inhalte der Intranet-Plattform wären, betreffend der Bestimmungen der im Kasensbereich eingesetzten Mitarbeitenden der Büchereien Wien für verbindlich zu erklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Jene Inhalte der Intranet-Plattform, an die sich die Mitarbeitenden bindend halten müssen, wurden ihnen in diversen internen Informationsveranstaltungen bereits mündlich erläutert und für verbindlich erklärt. Als Ergänzung dazu erklärten die Büchereien Wien die betreffenden Handlungsanweisungen nun auch schriftlich für verbindlich und wurde diese nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Mitarbeitenden der Büchereien Wien wurden im Jänner 2019 mittels E-Mail darüber informiert, dass die Verwaltungsstandards verbindliche Arbeitsanleitungen und Verwaltungsvorgaben beinhalten. Insbesondere die im Kassensbereich tätigen Mitarbeitenden der Büchereien Wien wurden aufgefordert, die entsprechenden Vorschriften zu lesen und zu befolgen.

Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass die Verbindlichkeit der oben erwähnten Arbeitsanleitungen von den Mitarbeitenden mittels Unterschrift zur Kenntnis genommen wurde.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die formelle Zustimmung der Magistratsabteilung 6 zu der aktuell im Einsatz befindlichen Software BIBLIOTHECAplus wäre einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im gegenständlichen Bericht unter Punkt 5. festgehalten, liegt die schriftliche Zustimmung der Magistratsabteilung 6 für die im Einsatz befindliche Software BIBLIOTHECAplus grundsätzlich vor. Diese wurde im Jahr 2006 für Bibliotheca 2000 eingeholt. Die Software erfuhr seither die erforderlichen Updates (der Name wurde ab Version 4.0 auf BIBLIOTHECAplus aktualisiert), an den grundlegenden Funktionen traten dadurch keine wesentlichen Änderungen ein. Um der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachzukommen, wird die Magistratsabteilung 13, Büchereien Wien mit der Magistratsabteilung 6 in Verbindung treten und den Eigentümerwechsel vom April 2011 bekannt geben bzw. die vorhandene Genehmigung aktualisieren lassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Eigentümerwechsel wurde der Magistratsabteilung 6 bekannt gegeben, die aktualisierte Genehmigung der Magistratsabteilung 6 zu der im Einsatz befindlichen Software BIBLIOTHECAplus liegt bereits vor.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Genehmigung der Magistratsabteilung 6 zu der im Einsatz befindlichen Software BIBLIOTHECAplus und des Eigentümerwechsels wurde dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Die Bezahl- und Selbstverbuchungsautomaten in den Zweigstellen der Büchereien Wien wären zügig um die Funktion der bargeldlosen und berührungslosen Bezahlung zu erweitern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da die Einführung von bargeldloser und berührungsloser Bezahlung den Büchereien Wien als kundinnen- bzw. kundenorientierter Betrieb ein großes Anliegen ist, war das Projekt "EC-Bezahlungsfunktion bei Selbstverbuchungsgeräten" schon in der Jahresplanung 2018 enthalten. Seit über einem Jahr wird daher bereits kontinuierlich an der Planung, Umsetzung und dem Einsatz von EC-Terminals gearbeitet. Die Vorbereitungsarbeiten erwiesen sich als sehr komplex, ressourcen-, zeit- und abstimmungsintensiv. Mit den Selbstverbuchungsautomaten kompatible EC-Terminals müssen dazu beschafft, in die Automaten eingebaut und die erforderlichen Schnittstellen entsprechend eingerichtet werden. Neben zahlreichen magistratsinternen und externen Abklärungsgesprächen sowie umfangreichen Vorarbeiten (z.B. Umbau der Modemschränke aufgrund erhöhter Bandbreitennutzung) muss bei der Realisierung darüber hinaus auch auf die budgetären Möglichkeiten Bedacht genommen werden. Die Bücherei-

en Wien werden diese Bestrebungen selbstverständlich auch in Zukunft weiter verfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits angekündigt werden die Büchereien Wien nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten die Selbstverbuchungsgeräte sukzessive mit EC-Terminals ausgestattet. Aktuell (mit Stand Oktober 2019) sind diese Geräte bereits in acht Zweigstellen im Einsatz.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Mit Mitte Jänner 2020 waren 29 der insgesamt 39 Zweigstellen der Büchereien Wien mit Selbstverbuchungsgeräten ausgestattet. Davon verfügten 25 Zweigstellen über ein Bezahlmodul und 22 bereits über eine EC-Bezahlungsfunktion ("Bankomatkasse").

Laut Angaben der Magistratsabteilung 13 war vorgesehen, noch eine weitere Zweigstelle mit einem Bankomatmodul auszustatten. Damit wäre dann die erste Tranche der Ausstattung der Selbstverbuchungsgeräte mit Bankomatmodulen abgeschlossen. In weiterer Folge sah die geprüfte Stelle eine Evaluierung vor, wobei danach entsprechend dem Ergebnis über eine allfällige, weitere Ausrollung entschieden werden wird.

Ferner gab die Magistratsabteilung 13 an, dass die Nichtausstattung von zehn Zweigstellen mit Selbstverbuchungsgeräten in den räumlichen Gegebenheiten und der nicht so hohen Besuchendenfrequenz begründet war.

3.4 Empfehlung Nr. 4

An allen Zweigstellenstandorten wäre die Unterstützung der Kundinnen bzw. Kunden an den Automaten gleichmäßig anzubieten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien beschäftigen sich laufend damit, Mitarbeitende in ihrer täglichen Arbeit mit Kundinnen bzw. Kunden zu unterstützen. So wurden gemeinsam im Jahr 2015 einheitliche Leitlinien für den Thekenbetrieb sowie im Jahr 2016 verbindliche Servicestandards erarbeitet. Die Büchereien Wien werden diese Linie weiterverfolgen und auch in Zukunft entsprechend den Entwicklungen Handlungsanleitungen ausarbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zusätzlich zu den bestehenden Leitlinien wird aktuell ein Strategiepapier erarbeitet, in dem ebenfalls auf diese Thematik eingegangen wird.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Zur Unterstützung der Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit mit Kundinnen bzw. Kunden wurden einheitliche Leitlinien für den Thekenbetrieb sowie verbindliche Servicestandards erarbeitet. Diese wurden dem Stadtrechnungshof Wien in der derzeit aktuellen Version vorgelegt.

Das erwähnte Strategiepapier befand sich zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung noch in Ausarbeitung, wobei lt. Magistratsabteilung 13 die Fertigstellung im zweiten Halbjahr des Jahres 2020 geplant ist. Von der geprüften Stelle wurde angegeben, dass in diesem Strategiepapier vor allem die Aufgaben und die Entwicklung der Büchereien Wien für die nächsten Jahre dargestellt werden. Dabei soll u.a. auch auf die Betreuung der Kundinnen bzw. Kunden eingegangen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann den Eindruck, dass sich die Magistratsabteilung 13 durch die vorliegenden Leitlinien und die Servicestandards sowie insbesondere

durch die Erarbeitung des Strategiepapiers laufend mit der Thematik der Verbesserung der Kundinnen- bzw. Kundenbetreuung beschäftigt.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Angesichts der verstärkten Automatenutzung wäre der Personaleinsatz des Kassenspersonals zu evaluieren und gegebenenfalls eine Neugewichtung ihrer Gesamtaufgaben zu überlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bibliothekarinnen bzw. Bibliothekare werden nicht ausschließlich als Kassenspersonal eingesetzt, vielmehr stellt die Kassentätigkeit lediglich einen geringen Teil der Aufgaben einer Bibliothekarin bzw. eines Bibliothekars dar. Des Weiteren bedeutet die Einführung von Bezahl- und Selbstverbuchungsgeräten anfänglich einen personellen Mehraufwand, da eine intensivere Hilfestellung der Leserinnen bzw. Leser erforderlich ist und ebenso das Entleeren und Befüllen der Kassen in den Automaten entsprechend Zeit in Anspruch nimmt.

Darüber hinaus befassen sich die Büchereien Wien kontinuierlich mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Angebote für die Kundinnen bzw. Kunden. Beispielhaft kann hier eine erhebliche Steigerung der Veranstaltungen, verstärkte Kooperation mit Vereinen, Schulen und Kindergärten im Bereich Leseförderung, die Erweiterung der Öffnungszeiten oder auch die Übersiedlung von Zweigstellen in größere und kundinnen- bzw. kundenorientiertere somit aber auch personalintensivere Büchereilokale genannt werden. Daher wurde der Einsatz des Personals bereits in der Vergangenheit laufend modifiziert.

Die Einführung von Kassen- und Selbstverbuchungsautomaten waren in diesem Zusammenhang eine wichtige und notwendige Maßnahme, um den steigenden Arbeitsaufwand mit dem vorhandenen Personal bewälti-

gen zu können. Selbstverständlich wird der Personaleinsatz auch in Zukunft anlassbezogen evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 13 führte im ersten Quartal des Jahres 2019 die letzte Personalevaluierung durch. Für die Beurteilung des Personaleinsatzes wurden unterschiedliche Kennzahlen wie Ausleihen, Erstentlehnungen, Schulbesuche, Rückgaben etc. herangezogen. Erwähnenswert war, dass bei Zweigstellen mit Selbstverbuchung die Erstentlehnungen mit einem geringeren Faktor als bei jenen ohne Selbstverbuchung gewertet wurden.

Festzustellen war, dass der Anteil der Medienverbuchung an den Selbstverbuchungsautomaten in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich rd. 54 % betrug und annähernd gleichbleibend war. Daher gab es keine gravierenden Auswirkungen auf den Personaleinsatz. Anzumerken war, dass im Bedarfsfall (wie z.B. bei vermehrten Gruppenbesuchen und Veranstaltungen in einzelnen Büchereien) mit dem zur Verfügung stehenden Personal ein Ausgleich zwischen den Büchereizweigstellen geschaffen wurde.

3.6 Empfehlung Nr. 6

An die Magistratsabteilung 01 wäre mit der Problematik der langen Stillstandszeiten von Automaten heranzutreten. Gegebenenfalls wäre gemeinsam mit dieser eine Lösung im Sinn der Serviceorientierung für Kundinnen bzw. Kunden der Büchereien Wien zu finden, welche das Störungspotenzial der 24h-Rückgabeautomaten minimiert.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden dazu an die Magistratsabteilung 01 herantreten und versuchen, eine gemeinsame Lösung im Sinn der Serviceorientierung für Kundinnen bzw. Kunden zu finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kontaktaufnahme mit der Magistratsabteilung 01 erfolgte bereits, diese konnte Fehler der Netzverbindung als Ursache der Ausfälle ausschließen. Zur Lösung der Problematik werden nun laufend automatisierte Überprüfungen der Datenbank durchgeführt. Dadurch sollten künftig ganztägige Ausfälle der Automaten nach Wartungsarbeiten der Magistratsabteilung 01 grundsätzlich verhindert werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass es im Jahr 2019 mit einer Ausnahme keinen ganztägigen Stillstand der Geräte gab. Die erwähnte Ausnahme betraf eine Zweigstelle, in der ein irreparables Gerät ausgetauscht werden muss. Der Gerätetausch soll nach Angaben der Magistratsabteilung 13 jedenfalls im ersten Quartal 2020 erfolgen.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Mit der Aufstellung weiterer Automaten wäre zu evaluieren, ob und inwieweit zusätzlicher Personalbedarf in der damit beauftragten Abteilung anfallen könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden die Entwicklungen beobachten und bei Aufstellung weiterer Automaten den Personalbedarf in den entsprechenden Abteilungen evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seit dem Zeitpunkt der Prüfung wurden keine weiteren Automaten aufgestellt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand differierte zum Ergebnis der Prüfung insofern, als mittlerweile ein besserer Stand der Umsetzung feststellbar war.

So konnte die Empfehlung als umgesetzt angesehen werden, zumal lt. Magistratsabteilung 13 seit dem Jahr 2019 keine zusätzlichen Selbstverbuchungsgeräte angeschafft wurden. Allerdings wurden Geräte getauscht, eine neue Software eingespielt und die Ausrollung der Bankomatkassen erweitert. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten konnte mit den vorhandenen Personalressourcen im Bereich des EDV-Referates auch weiterhin das Auslangen gefunden werden.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Die Dokumentation der Gesamtentleerungen der Automaten wäre wie im Handbuch "Kassaführung mit den Selbstverbuchungsgeräten mit Bezahlungsfunktion" vorgesehen, ausnahmslos einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien wiesen die Mitarbeitenden bereits schriftlich darauf hin, auf eine vollständige Dokumentation zu achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass die Mitarbeitenden der Büchereien Wien auf die Dokumentation der Gesamtentleerungen der Automaten mit dem "Verwaltungsnewsletter 01/2019" vom 1. Februar 2019 hingewiesen wurden. Die entsprechende E-Mail wurde dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Die lt. KVM verbindliche Unterschriftenliste wäre ordnungsgemäß zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden in Zukunft noch genauer darauf achten, dass die lt. KVM verbindliche Unterschriftenliste ordnungsgemäß geführt wird. Die Mitarbeitenden wurden bereits schriftlich darauf hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass die Mitarbeitenden der Büchereien Wien mit dem "Verwaltungsnewsletter 01/2019" vom 1. Februar 2019 darauf hingewiesen wurden, die Aktualität der Unterschriftenlisten zu prüfen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Ferner wurden dem Stadtrechnungshof Wien die das Jahr 2019 betreffenden Unterschriftenlisten vorgelegt.

Die stichprobenartige Einschau in Unterschriftslisten zeigte, dass diese vereinzelt nicht die aktuell gültigen Unterschriften aufwiesen. Ferner schienen auf den Unterschriftslisten weder das Datum noch die Funktion der jeweiligen Personen auf.

Dazu gab die Magistratsabteilung 13 an, dass die Unterschriftslisten für Kassierinnen bzw. Kassiere zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien zur besseren Übersichtlichkeit neu gestaltet werden. So werden diese künftig zusätzlich zur Unterschrift, das Datum der Unterfertigung, die Funktion (Hauptkassierin bzw. Hauptkassier, Ersatzkassierin bzw. Ersatzkassier, Mitarbeitende der Zweigstelle) und ein weiteres Datumfeld mit dem Austrittsdatum, falls jemand die Zweigstelle verlässt, beinhalten.

Durch die bereits während der gegenständlichen Prüfung von der Magistratsabteilung 13 gesetzten Maßnahmen sah der Stadtrechnungshof Wien von einer neuerlichen Empfehlung hinsichtlich der Unterschriftslisten ab.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Künftig wäre die Funktion des Kassierens in die Aufgaben der Stellenbeschreibung aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Funktion des Kassierens wurde in die Aufgaben der Stellenbeschreibung aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass die Kassierinnen- bzw. Kassiertätigkeit in den aktuellen Vorlagen der Stellenbeschreibungen enthalten war. Diese Stellenbeschreibungen kamen bereits

anlassbezogen (z.B. bei Ausschreibungen und sonstigen Personalmaßnahmen) zum Einsatz.

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien war die Magistratsabteilung 13 dabei, auch alle bestehenden Stellenbeschreibungen entsprechend anzupassen. Von einer neuerlichen Empfehlung wurde abgesehen.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Die verpflichtende Meldung des Wechsels in der Tätigkeit als Kassierin bzw. Kassier wäre als Bestimmung in den Verwaltungsstandard der Büchereien Wien aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die verpflichtende Meldung des Wechsels in der Tätigkeit als Kassierin bzw. als Kassier wurde als Bestimmung in die Verwaltungsstandards der Büchereien Wien aufgenommen und den Mitarbeitenden schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass der aktuelle Verwaltungsstandard im Kapitel "Kassenführung bei den Büchereien Wien" nun auch einen Abschnitt zur Thematik "Kassierinnen- bzw. Kassierwechsel" beinhaltet. Darin wird darauf verwiesen, dass jede Änderung der Hauptkassierin bzw. des Hauptkassiers einer Zweigstelle im Vorhinein der Kanzlei und der Büchereiverwaltung gemeldet werden muss. Ebenso ist ein Kassenübergabeprotokoll auszufüllen.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Die Bibliothekarinnen bzw. Bibliothekare mit Kassiertätigkeit sollten das Schulungsprogramm ("buchwiki") künftig verpflichtend absolvieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im Zuge der Prüfung angemerkt, war bzw. ist das Schulungsprogramm ("buchwiki") für die Kassen bereits für alle Kassierinnen bzw. Kassiere und Ersatzkassierinnen bzw. Ersatzkassiere verpflichtend zu absolvieren. Ein entsprechender, schriftlicher Hinweis an die betroffenen Mitarbeitenden erging im Mai 2018. Die Büchereien Wien werteten aktuell die Daten entsprechend aus und forderten die wenigen noch fehlenden Mitarbeitenden auf, das Schulungsprogramm ("buchwiki") ehestmöglich nachzuholen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits angekündigt wurden die wenigen noch fehlenden Mitarbeitenden aufgefordert, das Schulungsprogramm ehestmöglich nachzuholen, was zwischenzeitig auch erfolgte. Künftig wird darauf geachtet, dass alle Bibliothekarinnen bzw. Bibliothekare, die mit Kassiertätigkeit befasst werden, diese Schulung absolvieren.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 13 legte eine Übersicht der Mitarbeitenden der Büchereien Wien vor, die im Jahr 2019 mit Kassiertätigkeit befasst waren. Ebenso wurde die aktuelle Auswertung der Kassenschulungen dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung gestellt.

Wie die stichprobenweise Einschau zeigte, hatten alle Hauptkassierinnen bzw. Hauptkassiere und die Ersatzkassierinnen bzw. Ersatzkassiere das Schulungsprogramm absolviert. Vereinzelt zeigte sich, dass Mitarbeitende der Büchereien Wien, die auch punktuell mit Kassiertätigkeiten befasst waren, das Schulungsprogramm noch nicht abgeschlossen hatten. Die Magistratsabteilung 13 gab dazu an, dass diese bereits im Zuge der Prüfungshandlungen aufgefordert wurden, die Kassenschulung umgehend nachzuholen.

Durch die bereits während der Prüfung von der Magistratsabteilung 13 gesetzten Maßnahmen sah der Stadtrechnungshof Wien von einer abermaligen Empfehlung hinsichtlich der Kassenschulung ab.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Künftig wäre auf eine ordnungsgemäße Dokumentation der Kassenübergaben zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden in Zukunft noch genauer auf eine ordnungsgemäße Dokumentation der Kassenübergaben achten. Die Mitarbeitenden wurden bereits schriftlich darauf hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie bereits schon in vorangegangenen Punkten erwähnt, wurden die Mitarbeitenden der Büchereien Wien mit dem "Verwaltungsnewsletter 01/2019" vom 1. Februar 2019 über die Vorgehensweise und Dokumentation bei Kassenübergaben informiert.

Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass entsprechende Übergabeprotokolle geführt wurden.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Gegebenenfalls wären in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 6, insbesondere betreffend der Prüfungszyklen, KVM-konforme und zugleich praktikable Lösungen hinsichtlich der Prüfungsfrequenzen lt. KVM zu finden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden der Empfehlung, eine der KVM entsprechende und gleichzeitig praktikable Lösung bzgl. Prüfungszyklen und Prüfungsfrequenzen zu finden, nachkommen und dazu mit der Magistratsabteilung 6 die erforderlichen Abstimmungsgespräche führen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Büchereien Wien sind diesbezüglich einerseits mit der Magistratsabteilung 6 in Kontakt, andererseits wird auch an einer internen Ablaufoptimierung gearbeitet, um den Vorgaben zu entsprechen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befindet sich nach wie vor noch in Umsetzung.

Festgestellt wurde, dass die in der KVM vorgeschriebenen monatlichen Kassenprüfungen nach wie vor nicht in allen Zweigstellen der Büchereien Wien durchgeführt wurden. Die Magistratsabteilung 13 argumentierte dies damit, dass für die Durchführung monatlicher Kassenprüfungen in allen Zweigstellen der Büchereien Wien keine ausreichenden Personalressourcen vorhanden waren.

Aufgrund dessen wurde von der Magistratsabteilung 13 eine Vorgehensweise für monatliche Kassenkontrollen konzipiert. Die notwendige Abstimmung mit der Magistratsabteilung 6 fand bis dato noch nicht statt.

Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik wurde grundsätzlich positiv gewertet. Jedoch wichen die von der geprüften Stelle konzipierten Überlegungen von der KVM ab. So würden u.a. die monatlichen Kassenprüfungen durch Kontrollen der Buchhaltungsabteilung ergänzt bzw. ersetzt werden.

Durch die aktuell ausgearbeitete Vorgehensweise ist eine monatliche Vor-Ort-Kassenprüfung nicht gewährleistet. Unter anderem ist eine Überprüfung des Kassenstandes, der Kassenübergaben, der Führung der Alarmbücher, und eine Einsichtnahme in Stornobelege nicht gegeben.

Der Stadtrechnungshof Wien bevorzugt die Vorgehensweise lt. KVM hinsichtlich der durch die Dienststelle vorzunehmenden Kassenprüfungen.

Deshalb wäre in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 6 eine - in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der KVM und für die geprüfte Dienststelle - praktikable Vorgehensweise für Kassenprüfungen zu erarbeiten.

3.15 Empfehlung Nr. 15

Bei Überprüfungen der Zweigstellen wäre die Checkliste für das IKS im Kassenwesen der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision und Compliance durchzugehen und zu fertigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im gegenständlichen Bericht ausgeführt, wird die entsprechende Checkliste für das IKS bei den Überprüfungen der Zweigstellen bereits seit Mitte des Jahres 2016, konkret seit Mai, verwendet. Die Büchereien Wien werden diese Checkliste selbstverständlich auch bei künftigen Überprüfungen einsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Von der Magistratsabteilung 13 wurden dem Stadtrechnungshof Wien 15 Zweigstellen bekannt gegeben, bei denen im Jahr 2019 eine Kassenprüfung durchgeführt wurde. Im Zuge dieser prüfte die Abteilung Zentrale Dienste der Büchereien Wien auch das Vorhandensein der Checkliste für das IKS im Kassenwesen der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision und Compliance und der darin enthaltenen Angaben.

Ferner gab die geprüfte Stelle an, dass die Checkliste für das IKS im Kassenwesen jährlich an alle Zweigstellen, mit der Aufforderung diese auszufüllen und aufzubewahren, ausgeschickt wurde.

3.16 Empfehlung Nr. 16

Das in den Zweigstellen tätige Personal wäre bei Schulungen speziell erneut auf die zeitnahe Behebung mangelhafter Schlüsseltresore hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien wiesen das Personal bereits erneut auf die zeitnahe Behebung mangelhafter Schlüsseltresore hin.

Allgemein darf hiezu angemerkt werden, dass bis auf drei Standorte alle Zweigstellen seit dem Jahr 2016 über einen Safe (für das vorhandene Bargeld, Fahrscheine u.dgl.) verfügen, der mit einem Nummerncode gesichert ist, dafür ist kein Schlüssel mehr erforderlich. Die noch vorhandenen Schlüsseltresore, in denen früher die Kassenschlüssel verwahrt wurden, verloren dadurch nahezu - bis auf jene in den bereits erwähnten drei Standorten - ihren ursprünglichen Verwendungszweck. In den übrigen Zweigstellen werden in den noch vorhandenen Schlüsseltresoren aktuell

lediglich Möbelschlüssel, Zimmerschlüssel u.dgl. aufbewahrt. Einige Zweigstellen verwenden diese Schlüsseltresore auch gar nicht mehr. Auch die im gegenständlichen Bericht angeführte, geprüfte Zweigstelle verfügt bereits über einen Safe, der mit Nummerncode gesichert ist. Im vorgefundenen, bedauerlicherweise nicht zuverlässig funktionierenden Schlüsseltresor wurde dort lediglich der (Möbel-)Schlüssel des Kastens, in dem dieser mit Code gesicherte Safe untergebracht ist, verwahrt. Nach Ansicht der Magistratsabteilung 13 bestand daher zu keiner Zeit ein Sicherheitsrisiko.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Mitarbeitenden der Büchereien Wien wurden von der Leitung der Büchereiverwaltung mit dem "Verwaltungsnewsletter 01/2019" vom 1. Februar 2019 entsprechend informiert. So war u.a. darin festgehalten, dass die Behebung eines defekten Schlüsseltresors schnellstmöglich veranlasst werden muss.

3.17 Empfehlung Nr. 17

Verbindliche Regelungen für die Änderungen der Codes wären bei den Schlüsseltresoren für Anlassfälle, wie beispielsweise bei (ersatzweisem) Personalwechsel, aber auch für regelmäßige Änderungen der Codes, zu schaffen und in den Verwaltungsstandard der Büchereien Wien aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien wiesen die Mitarbeitenden bereits schriftlich darauf hin, bei Anlassfällen, wie z.B. bei (ersatzweisem) Personalwechsel, mindestens aber einmal jährlich, den Code zu ändern. Dieser Hinweis wurde in die Verwaltungsstandards aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Mitarbeitenden der Büchereien Wien wurden mit dem "Verwaltungsnewsletter 01/2019" vom 1. Februar 2019 darüber informiert, in den Verwaltungsstandards im Kapitel "Kassenführung bei den Büchereien Wien" ein Abschnitt "Schlüssel/Zweitschlüssel/Passwörter - Kassenbehälter" ergänzt. Darin waren u.a. verbindliche Festlegungen enthalten, die die Aufbewahrung von Schlüsseln, die Vorgehensweise bei Verlust von Schlüsseln und die Handhabung für die Verwendung von Passwörtern und Codes.

3.18 Empfehlung Nr. 18

Die Änderungen der Codes an den Möbeltresoren wären bei (ersatzweisem) Personalwechsel, wie ohnehin im Verwaltungsstandard der Büchereien Wien vorgesehen, tatsächlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien wiesen die Mitarbeitenden bereits schriftlich darauf hin, wie in den Verwaltungsstandards vorgesehen, in Anlassfällen, wie z.B. bei (ersatzweisem) Personalwechsel, den Code zu ändern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie bereits im Punkt 3.17 Empfehlung Nr. 17 des gegenständlichen Berichtes erwähnt, beinhalten die Verwaltungsstandards im Kapitel "Kassenführung bei den Büchereien Wien", Abschnitt "Schlüssel/Zweitschlüssel/Passwörter - Kassenbehälter" diesbezügliche Festlegungen. Die Mitarbeitenden der Büchereien Wien wurden mit dem "Verwaltungsnewsletter 01/2019" davon in Kenntnis gesetzt.

3.19 Empfehlung Nr. 19

Eine Bestimmung für die Änderung der Codes nach festzulegenden Zeiträumen an den Möbeltresoren wäre in den Verwaltungsstandard der Büchereien Wien aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ergänzend zu Empfehlung Nr. 18 konkretisierten die Büchereien Wien die Verwaltungsstandards insofern, als nun auch vorgeschrieben ist, den Code mindestens einmal jährlich zu ändern. Die Mitarbeitenden wurden darauf ebenfalls schriftlich hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Kapitel "Kassenführung bei den Büchereien Wien", Abschnitt "Schlüssel/Zweitschlüssel/Passwörter - Kassenbehälter", der Verwaltungsstandards ist die mindestens einmal jährlich durchzuführende Änderung der Codes bei Schlüssel- und Möbeltresoren festgeschrieben. Die Mitarbeitenden der Büchereien Wien wurden mit dem "Verwaltungsnewsletter 01/2019" davon in Kenntnis gesetzt.

3.20 Empfehlung Nr. 20

Wertdrucksorten wären, wie in der KVM vorgesehen, ordnungsgemäß aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien wiesen die Mitarbeitenden bereits schriftlich darauf hin, Wertdrucksorten, wie in der KVM vorgesehen, ordnungsgemäß aufzubewahren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Mit dem "Verwaltungsnewsletter 01/2019" wurde den Mitarbeitenden der Büchereien Wien mitgeteilt, dass Essensmarken künftig im Tresor aufzubewahren sind.

3.21 Empfehlung Nr. 21

Probealarme wären durchzuführen, um die Mitarbeitenden für den Anlassfall zu schulen und den Bestimmungen der KVM gerecht zu werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und die erforderlichen Probealarme durchführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Büchereien Wien arbeiten bereits an den internen Vorgaben für einen standardisierten Ablauf und werden dieses Thema auch mit der Magistratsabteilung 6 besprechen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befindet sich nach wie vor in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 13 legte dem Stadtrechnungshof Wien einen Entwurf hinsichtlich des Ablaufes von Probealarmen in den Büchereien Wien vor. Darin ist u.a. angeführt, dass einmal pro Woche Probealarme durchzuführen sind und die diesbezüglichen Aufzeichnungen in einem elektronischen Alarmbuch vorgenommen werden sollen.

Festzustellen war, dass aktuell noch nicht alle mit Alarmanlagen ausgestatteten Zweigstellen wöchentlich einen Probealarm durchführten. Dies zeigte auch die stichprobenweise Einschau in Alarmbüchern von sechs Zweigstellen.

Der Stadtrechnungshof Wien wies erneut auf die Bestimmungen in der KVM hin. Dementsprechend waren wöchentlich zu nicht feststehenden Terminen Probealarme durchzuführen und diese in einem Alarmbuch zu dokumentieren.

3.22 Empfehlung Nr. 22

Defekte Alarmvorrichtungen wären zeitnah zu reparieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft werden die Büchereien Wien verstärkt darauf achten, defekte Alarmanlagen zeitnah wieder instand zu setzen. Die Reparatur der im gegenständlichen Bericht angesprochenen Alarmanlage wurde bereits während der Prüfung in Auftrag gegeben und erfolgte zwischenzeitig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Laut Angaben der Magistratsabteilung 13 gab es im Jahr 2019 an sechs Standorten insgesamt neun Defekte. Die Reparatur dieser erfolgte jeweils innerhalb von ein bis zwei Werktagen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2020